

Landesverband Bayerischer Saatgetreideerzeuger-Vereinigungen e.V.

Landesverband Bayer. Saatguterzeuger · Erdinger Straße 82a · 85356 Freising

An die

Vermehrer von Saatgetreide in Bayern

Tel. 08161/989 071-0
Fax 08161/989 071-9
Email: info@baypmuc.de
Internet: <http://www.baypmuc.de>

Bankverbindung:
Stadtsparkasse München
Nr. 88 147 772
BLZ 701 500 00



Freising, 27.8.2013

Grundpreisinformation Herbst 2013, weitere Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben will Ihnen Ihr Landesverband über Ihren Saatgetreide-Bezirksverband einige aktuelle Information zukommen lassen:

1) Grundpreisinformation Herbst 2013

Das Vegetationsjahr 2013 war bestimmt von Wetterextremen. Nach einem sehr kühlen Frühjahr war der Mai von großen Niederschlagsereignissen geprägt, die Anfang Juni in den bekannten Überschwemmungen entlang der Donau, v.a. im Raum Deggendorf, gipfelten. Aber nicht nur die Hochwassergebiete entlang der Flüsse mussten mit den Folgen der langandauernden Regenfälle kämpfen. Vielerorts waren die Böden durch stark angestiegene Grundwasserspiegel von Staunässe betroffen, vor allem die Gebiete südlich der Donau und in Ostbayern. Aber auch Tallagen in der Oberpfalz waren vielfach von Staunässe geprägt. Nach der Flut kam die Hitze und ab Juli dann eine extreme Trockenheit. Nur lokal sorgten Gewitter für eine Entlastung der gestressten Getreidebestände. Vor allem Ostbayern konnte bis Mitte August nahezu keine Niederschläge vermelden. In der Folge reiften die Getreidebestände relativ schnell ab.

Die Getreideernte war mit einer Verzögerung um ca. 10 Tage dann aber besser als zunächst vielleicht zu erwarten gewesen wäre. Regional wird sogar von sehr guten Erträgen berichtet. Insgesamt zeigt sich ein sehr heterogenes Bild für Bayern, sowohl was die Erträge aber auch die Qualitäten anbelangt. Insgesamt liegen beim Weizen die Eiweißgehalte deutlich niedriger und bei der Wintergerste wird teilweise von großen Absortierungsquoten berichtet. Tendenziell zeigt sich, dass die leichteren Böden bessere Erträge hervorbrachten als die schwereren Böden. Somit dürfte die Staunässe im Mai / Juni den Getreidebeständen mehr zugesetzt haben als die Trockenheit im Juli. Das übliche Nord-Süd-Gefälle ist in diesem Jahr nicht zu beobachten. Darüber hinaus kam der Weizen besser mit den Wetterextremen zu Recht als

die Wintergerste. Auch die nördlichen und nordöstlichen Bundesländer Deutschlands berichten von guten bis sehr guten Getreideerträgen in diesem Jahr.

Aufgrund der Auswinterungsschäden bei Winterweizen und vor allem Wintergerste im vergangenen Jahr wurden die Vermehrungsflächen in diesem Jahr deutlich ausgedehnt, in Bayern um 8 % und für Gesamt-Deutschland um knapp 6 %. Bei einer Betrachtung der mit Erfolg feldbesichtigten Flächen ist die Ausdehnung der Vermehrungsflächen noch größer. Von größeren aberkennungsbedingten Ausfällen wird derzeit nicht berichtet. Deshalb wird deutschlandweit von einem mit Saatgut gut versorgtem Markt ausgegangen.

Aufgrund weltweit guter Ernteaussichten bei Getreide und Mais gingen die Weizenkurse an den internationalen Warenterminbörsen vor allem seit Mai deutlich zurück und durchbrachen im Juni die 200,- € Grenze. Seit Dezember 2012 gingen die Kurse für Matif-Weizen in der Spitze um 95,- €/to zurück. In der Folge verringerte sich das Preisniveau auch an den regionalen Kassamärkten. Winterroggen wurde teilweise sogar unter 13,- €/dt gehandelt.

Die Landesverbände aus Baden-Württemberg und Bayern haben sich auf nachfolgende Grundpreisinformation für die Vermehrer in den beiden Bundesländern verständigt. Grundlage war wie schon in den vergangenen Jahren die Ableitung des B-Weizenpreises vom Durchschnitt der Tagesschlusskurse in der 2. und 3. Augustwoche für Weizen vom Novemberkontrakt. Dieser Mittelwert beträgt in diesem Jahr 183,60 €/to. In die Ableitung des B-Weizenpreises unserer Grundpreisinformation flossen daneben die seit mehreren Jahren bestätigte Basis von 2,- €/dt und die Situation auf den regionalen Kassamärkten sowie in der Saatguterzeugung ein. Die Grundpreise für die anderen Fruchtarten sowie Weizenqualitäten wurden auf der Basis der aktuellen Kassamarktrelationen festgelegt. Die Grundpreise bei Populationssorten von Winterroggen und bei Wintertriticale wurden an die des B-Weizens bzw. der Wintergerste angelehnt, obwohl dies derzeit nicht den Konsummarkt bei diesen beiden Arten widerspiegelt.

Grundpreisinformation zur Herbstaussaat 2013

	Ernte 2013	
	Grundpreis Euro/dt	Vermehrerpreis Euro/dt
Wintergerste	16,00	22,90
Winterroggen (Populationssorten)	16,50	23,30
Wintertriticale	16,00	22,80
Winterweizen C	16,00	22,25
Winterweizen B	16,50	22,75
Winterweizen A	17,50	23,75
Winterweizen E	18,00	24,25
Wechselweizen	wie WW, je nach Qualitätsstufe; nach 1.1.2014 wie SW	

Wichtiger Hinweis an alle Vermehrer:

Wir weisen wie schon in den vergangenen Jahren darauf hin, dass es sich hierbei um eine Grundpreisinformation Ihres Landesverbandes handelt. **Jeder Vermehrer muss mit seiner VO-Firma über einen individuellen Abrechnungspreis verhandeln.** Dieser kann regional und je nach VO-Firma davon abweichen. Für die individuellen Gespräche bieten Ihnen unsere Grundpreisinformationen eine wichtige Orientierung.

2) QSS

Nach der erfolgreichen Erst-Auditierung aller Saatgetreideaufbereitungsbetriebe im vergangenen Jahr wurden bereits zu Beginn dieses Jahres die nächsten Schritte zu Weiterentwicklung des Systems eingeleitet. Hintergrund ist zum einen die bessere Beurteilung von Öko-Aufbereitungsbetrieben sowie die Angleichung an die Beizanforderungen von SeedGuard. Letzteres war von Anfang an unser Bestreben, um zukünftige Doppel-Auditierungen und Zertifizierungen weitgehend zu vermeiden.

Grundidee der Neuausrichtung ist die Aufspaltung des QSS-Leitfadens in zwei Module:

- Modul 1 – „Saatgutproduktion, -aufbereitung, -qualität“ und
- Modul 2 – „Beizung“.

Die Erfahrungen aus den Erstaudits der Aufbereitungsbetriebe haben gezeigt, dass vor allem bei den Dokumentationspflichten teilweise größere Defizite zu verzeichnen waren. Deshalb wird zukünftig jedes Modul in ein Teilmodul A „Allgemeine Fragen“ und ein Teilmodul B „Dokumentation“ unterteilt. In das Modul 2 werden anstelle der bisherigen Fragen zur Beizung die Fragen aus SeedGuard übernommen. Die Bewertung und Gewichtung der Beiz-Fragen wird jedoch nach dem Bewertungsschema QSS vorgenommen. Darüber hinaus soll es bei QSS weiterhin keine Ausschlusskriterien (K.O.-Kriterien) wie bei SeedGuard geben. Die Integration der SeedGuard-Fragen in das QSS-Beizmodul ermöglicht zum einen die Hinführung der QSS-Betriebe auf zukünftige Anforderungen für die Beizung – damit wird QSS seinem Beratungsauftrag gerecht – zum anderen eröffnet dieser Ansatz die mittelfristige Beizstellen-Auditierung aus QSS heraus. Der neue Fragebogen wird anhand von Testaudits bis Mitte November bei einigen Aufbereitungsbetrieben, bei denen ein Folgeaudit bereits ansteht, getestet.

Um ein Audit für die Bewertung der Qualitätsfähigkeit zu bestehen, müssen alle vier Module (Aufbereitungsbetriebe mit Beizung) bzw. die 2 Teilmodule von Modul 1 (Ökobetriebe) bestanden sein. Ein Modulteil gilt als bestanden, wenn mehr als 60 % der Punkte erreicht werden. Darüber hinaus gilt Modul 2 als bestanden, wenn eine SeedGuard-Zertifizierung vorliegt.

Neu ist ferner, dass die Einstufung des Aufbereitungsbetriebes nach A, B und C in Zukunft nur mehr nach der Saatgutqualität, die aus der Untersuchung der eingesandten Proben ermittelt wird, erfolgt. Bisher floss die Saatgutqualität zu 66,6 % in die Gesamtbewertung ein, da auch für die Bewertung der Qualitätsfähigkeit eine Einteilung in A, B und C vorgenommen wurde. Jetzt wird für die Säule „Qualitätsfähigkeit“ (Audit) nur mehr „bestanden“ oder „nicht

bestanden“ ermittelt. Entwickelt wird derzeit auch eine Urkunde für die erfolgreiche Auditierung von Aufbereitungsbetrieben.

Probenahme und -untersuchung für den Herbst 2013 werden flächendeckend bei allen QSS-Aufbereitern (einschließlich Öko- und QualityPlus-Aufbereiter) nach folgendem Schema vorgenommen:

- Jeder Aufbereiter soll bis zu 20 Proben aus 20 Saatgutpartien zurückstellen
- Auswahl und Einsendung von bis zu 4 Proben durch den Aufbereiter
- Im Labor werden 2 dieser 4 Proben untersucht
- Bis zu 4 Proben bei 10 % der Aufbereiter werden durch die regionalen Züchterevertreter eingesammelt

Wichtige Hinweise:

- Bitte beachten Sie die Angaben des GFS-Schreibens zur Probenahme Herbst 2013.
- Aufbereitungsbetriebe, die ohne schriftliche Begründung keine Proben einsenden, erhalten für die Saatgutqualität automatisch 0 Punkte und werden damit in „C“ eingestuft.
- Als QSS-Aufbereitungsbetrieb gilt weiterhin derjenige Aufbereitungsbetrieb, der Saatgut nach der Beizung und Absackung in den Verkehr bringt.

3) Zertifizierung von Getreide-Beizstellen

Zur Beizstellen-Zertifizierung nach SeedGuard ist derzeit nichts Neues zu berichten. Nach der nun erfolgten Fertigstellung der Systemdokumente sowie der Checkliste für Saatgetreide wird demnächst die Freischaltung dieser Dokumente auf der SeedGuard-Homepage (www.SeedGuard.de) erwartet. Festzulegen sind noch die Zertifizierungs-Gebühren für Saatgetreide.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass eine Zertifizierung von Beizstellen nach SeedGuard-Standard derzeit nach wie vor eine **freiwillige qualitätssichernde Maßnahme** ist. Mit der Übernahme der Checkliste in das Modul 2 bei QSS sollen jedoch die Aufbereiter auf die Anforderungen nach SeedGuard vorbereitet werden (siehe Punkt 2). Darüber hinaus empfehlen wir allen Aufbereitern, Heubach-Untersuchungen von ihren Saatgutpartien machen zu lassen. Hierzu bieten die einzelnen Beizmittelhersteller wieder kostenlose Untersuchungsmöglichkeiten unter dem Stichwort „**BDS-Beizmonitoring**“ an. Die entsprechenden Unterlagen können Sie über den Landesverband beziehen. Nehmen Sie diese Möglichkeit bitte wahr.

4) Überarbeitung des EU-Saatgutrechts

Ein weiteres Thema beschäftigt derzeit die Verbände der Saatgutwirtschaft sehr intensiv – die Überarbeitung des EU-Saatgutrechtes unter dem Stichwort „Better Regulation“.

Am 6. Mai 2013 hat die EU-Kommission nach mehr als fünf Jahren Vorarbeit einen ersten Verordnungsentwurf für das neue EU-Saatgutrecht veröffentlicht, der alle Bereiche des Saatgutrechtes in ein einziges Regelwerk zusammenfasst. Bisher bestand die EU-Saatgutgesetzgebung aus 12 Richtlinien. Bereits im Vorfeld der Veröffentlichung hat der

Verordnungsentwurf zu einem großen Medienecho geführt. Tenor der Presseberichte war vielfach, dass mit den Neuregelungen nach dem Verordnungsentwurf die Vielfalt bei Saatgut in Zukunft gefährdet und durch die Reglementierungen bei der Sortenzulassung und Saatgut-
anerkennung die Konzentration der Züchtung auf wenige internationale Konzerne beschleunigt würde.

Verkannt wird dabei, dass seit Einführung der Saatgutgesetzgebung gerade diese Reglementierungen bei der Sortenzulassung und Saatgut-
anerkennung dem Verbraucherschutz dienen und eine Marktkonzentration auf dem Züchtungssektor verhindern, weil die neutrale amtliche Sortenzulassung – und damit die Möglichkeit der Vermarktung neuer Sorten – sowie die amtliche Saatgut-
anerkennung gleiche Prüf voraussetzungen und eine gute Saatgutqualität für alle Unternehmen sicherstellen.

Deshalb begrüßen wir, dass mit dem Verordnungsentwurf der EU-Kommission an den bewerteten Grundsätzen des Saatgutrechts mit Sortenzulassung (Wert- und Registerprüfung) und amtlicher Saatgut-
anerkennung festgehalten wird. Auch die auf weitere Teile des Anerkennungs- und Zulassungsverfahrens von Saat- und Pflanzgut ausgedehnte Einbeziehung von Privaten begrüßen wir. In Bayern praktizieren wir mit der Einbeziehung des LKPs in die Feldbesichtigung, Probenahme, Plombierung und Prüfung der äußeren Beschaffenheit bereits seit mehreren Jahren erfolgreich dieses Konzept.

Jedoch sehen wir aber auch wesentlichen Änderungsbedarf an einigen Stellen des Entwurfs. So werden mit dem Entwurf zahlreiche Ausnahmen vom regulären Verfahren geschaffen, die – so befürchten wir – zu einem Unterlaufen des regulären Verfahrens führen werden und damit massiv die Saatgutmärkte stören könnten. Das ist nicht im Interesse von uns Saatguterzeugern. Darüber hinaus sind diese Ausnahmeregelungen auch nicht geeignet, der Landwirtschaft Saatgut stetig verbesserter Sorten auf Basis einer neutralen Kontrolle zur Verfügung zu stellen.

In unserer Auffassung sind wir uns mit den übrigen Verbänden der Saatgutwirtschaft, aber auch mit dem Bauernverband in nahezu allen Bereichen einig.

Bei den weiteren Diskussionen wird sich Ihr Landesverband für eine gemeinsame Position der Saatgutwirtschaft gegenüber der Politik einsetzen.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Landesverband gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hermann Endres
1. Vorsitzender



Dr. Chr. Augsburg
Geschäftsführer